



Hausham, 07.09.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer künftigen Erstklässler,

nachdem das Kultusministerium festgelegt hat, wie der erste Schultag ablaufen soll, möchten wir Sie darüber mit diesem Schreiben informieren:

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Teilnehmern der Einschulungsfeier (außerhalb des eigenen Hausstandes) ist zu achten,
- Musikalische Darbietungen in Gesangsform und eine Bewirtung mit Getränken und Speisen ist leider nicht möglich,
- Pro Kind werden zwei Erwachsene als Begleitpersonen sowie jüngere Geschwister zugelassen
- Die Einschulung findet zeitlich gestaffelt statt:

## Zeiten:

Klasse 1a: Treffpunkt 8:30 Uhr in der Aula, Abholung 10:30 Uhr in der Aula

Klasse 1b: Treffpunkt 9:00 Uhr in der Aula, Abholung 11:00 Uhr in der Aula

Klasse 1c: Treffpunkt 9:30 Uhr in der Aula, Abholung 11:30 Uhr in der Aula

- Eine Begleitung der Kinder durch Eltern in das Klassenzimmer ist nicht möglich
- Zur Kontaktverfolgung werden den Eltern bzw. Begleitpersonen feste Sitze zugewiesen. Sie erhalten dazu im Eingangsbereich eine Nummer, die auch bei den Sitzgruppen angebracht ist. Zusätzlich bitten wir Sie, ein Kontaktformular auszufüllen und in einem gekennzeichneten Bereich abzugeben

## Masken:

Im gesamten Bereich der Schule (auch auf den Sitzplätzen) gilt leider wieder Maskenpflicht. Erwachsene und ältere Kinder ab Jgst. 5 benötigen eine OP-Maske, die einzuschulenden Kinder dürfen eine Alltagsmaske bzw. „Communitymaske“ tragen; Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

## Tests:

Für die einzuschulenden Kinder gilt ab dem 1. Schultag die Testpflicht. Damit sichergestellt werden kann, dass die Kinder bereits bei der Einschulungsfeier getestet sind, gilt Folgendes:

**Vor dem Einlass in die Schule müssen wir kontrollieren, ob die Kinder getestet sind. Wir bitten Sie daher möglichst vorab entweder einen PCR-Test des Kindes zu erbringen, der nicht älter als 48 Stunden ist (also frühestens vom Sonntag) oder einen**

**Antigen-Schnelltest, der nicht älter ist als 24 Stunden (also frühestens vom Montag). Ohne Testnachweis ist kein Schuleinlass möglich. Alternativ kann auch noch vor der Schule ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden. Sollten Sie sich dafür entscheiden, bitten wir, entsprechend frühzeitig zur Schule zu kommen, damit der Test noch rechtzeitig erfolgen kann.**

Für die Begleitpersonen gilt, dass sie möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet sein sollten („3G-Regel“), wenn Sie an der Feier teilnehmen. Eine Nachweispflicht gegenüber der Schule besteht jedoch nicht.

Es ist beabsichtigt, dass in den nächsten Wochen die Kinder der Grundschule zweimal pro Woche einen sog. Poolingtest („Lollitest“) durchführen werden. Bis dahin wird noch übergangsweise dreimal pro Woche der herkömmliche Selbsttest mit Nasenabstrich durchgeführt.

Uns ist bewusst, dass ein Schulbeginn unter Coronabedingungen leider nicht so unbeschwert ablaufen kann, wie man sich dies wünscht. Die Vorgaben sind aber sehr eindeutig. Wir werden uns dennoch bemühen, den ersten Schultag so schön wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

---

M. Rewitzer, Rektor